

213. In der Festschrift zum 80. Geburtstag GUSTAV BOSSERTS, Landes- und Ortsgeschichte Blätter für Württembergische Kirchengeschichte N. F. 25 (1921), 86—96, handelt DIETRICH SCHÄFER über die Zusammenhänge von 'Reichs- und Landesgeschichte'. Er betont die Bedeutung der jetzigen Territorien und ihrer Grenzen für die landesgeschichtliche Forschung sowie die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit der großen geschichtlichen Forschung, besonders der großen Institute wie der MG. und der Münchener Hist. Kommission mit den Lokalorganisationen und die Bedeutung der letzteren namentlich für die Urkundenpublikationen, da die MG. sich auf die Herausgabe der Königsurkunden beschränken müssen.

214. Die 'Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart' (hg. v. d. Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde, 2 Bde. Essen 1922), ein umfangreiches Werk, bietet sowohl politische wie im weitesten Sinne Kulturgeschichte des Rheinlandes. Die äußere Form einer Kollektivmitarbeiterschaft, wie sie die Ausdehnung der Spezialgebiete nahelegen muß, läßt ein gewisses notwendiges Maß von einheitlicher Konzeption und Durchdringung vermissen. Zu bedauern ist allerdings noch mehr, daß jeglicher wissenschaftlicher Apparat fehlt. Besonders vermißt man ihn bei den scharfgezeichneten Umrissen, die LEVISON von der rheinischen Geschichte des MA. gibt, obwohl gerade bei ihm der wissenschaftliche Untergrund am deutlichsten bemerkbar ist. Ebenso ist das Fehlen des unerläßlichen Karten- und Übersichtsmaterials ein sehr bemerkbarer Mangel des sonst löblichen Buches. Vgl. auch P. WENTZCKE in der H Zs. 129 (1924), 142—148. W. F.

215. Von KARL SCHUMACHER erschien 'Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter. 1. Die vorrömische Zeit' (mit 65 Textabbildungen und 20 Tafeln. Mainz 1921). Wir weisen schon jetzt auf das treffliche Werk hin, dessen Fortführung für uns von Bedeutung sein wird.

F. S.

216. HEINRICH SCHIFFERS, 'Der Name Aachens' (Aachen 1923) stellt zunächst die in den Urkunden Karls des Großen überlieferten Namensformen der Stadt zusammen und kommt auf Grund der erhaltenen Originalurkunden zu dem Ergebnis, daß bis 807 die Form *Aquis*, nach 807 *Aquisgrani* in der kaiserlichen Kanzlei gebraucht wurde. In *Aquae Granmi* sieht er den vollrömischen Namen, der später, besonders im Lokalgebrauch, zu *Aquae* verkürzt und dann also von Karl dem Großen wieder auf-